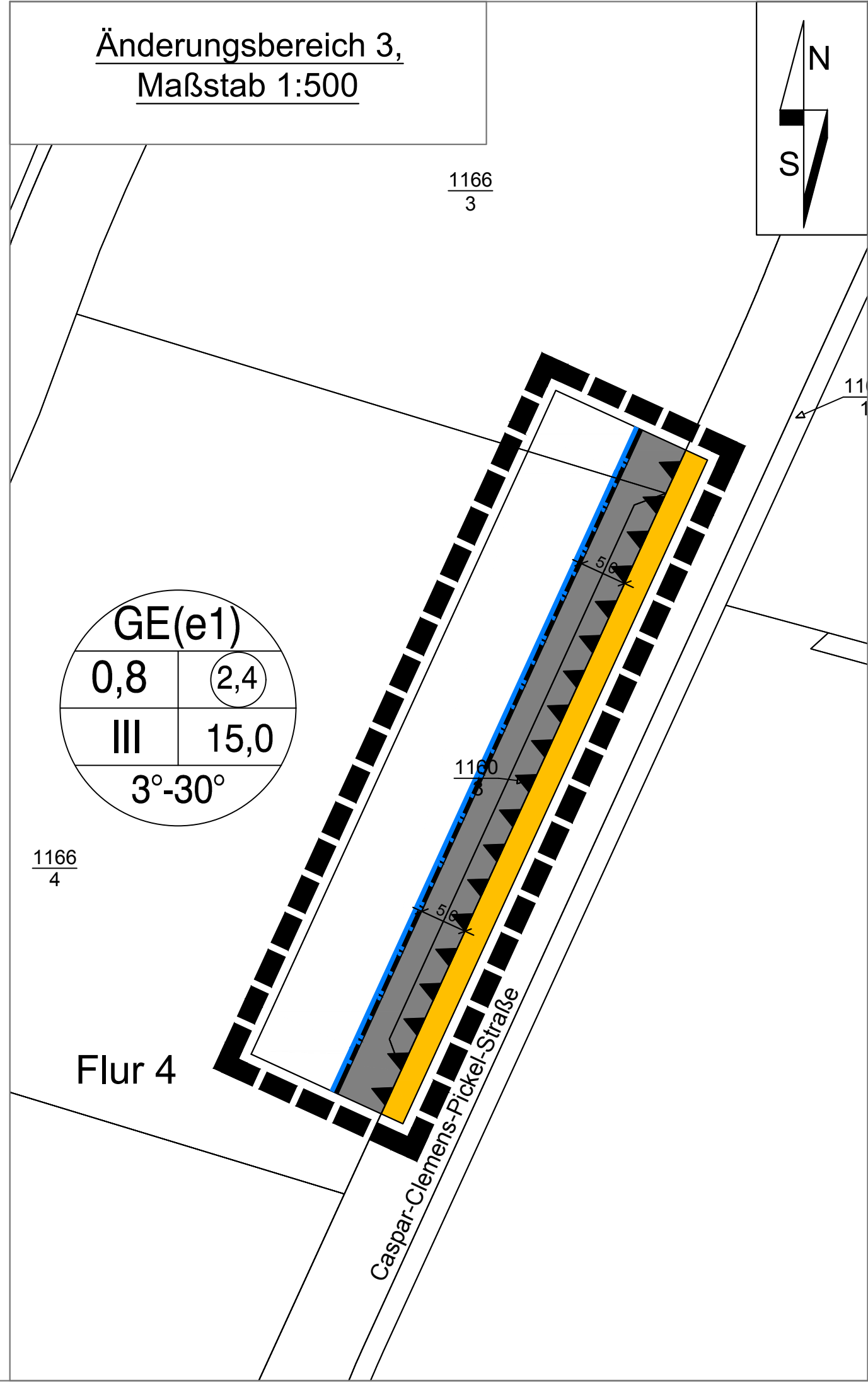
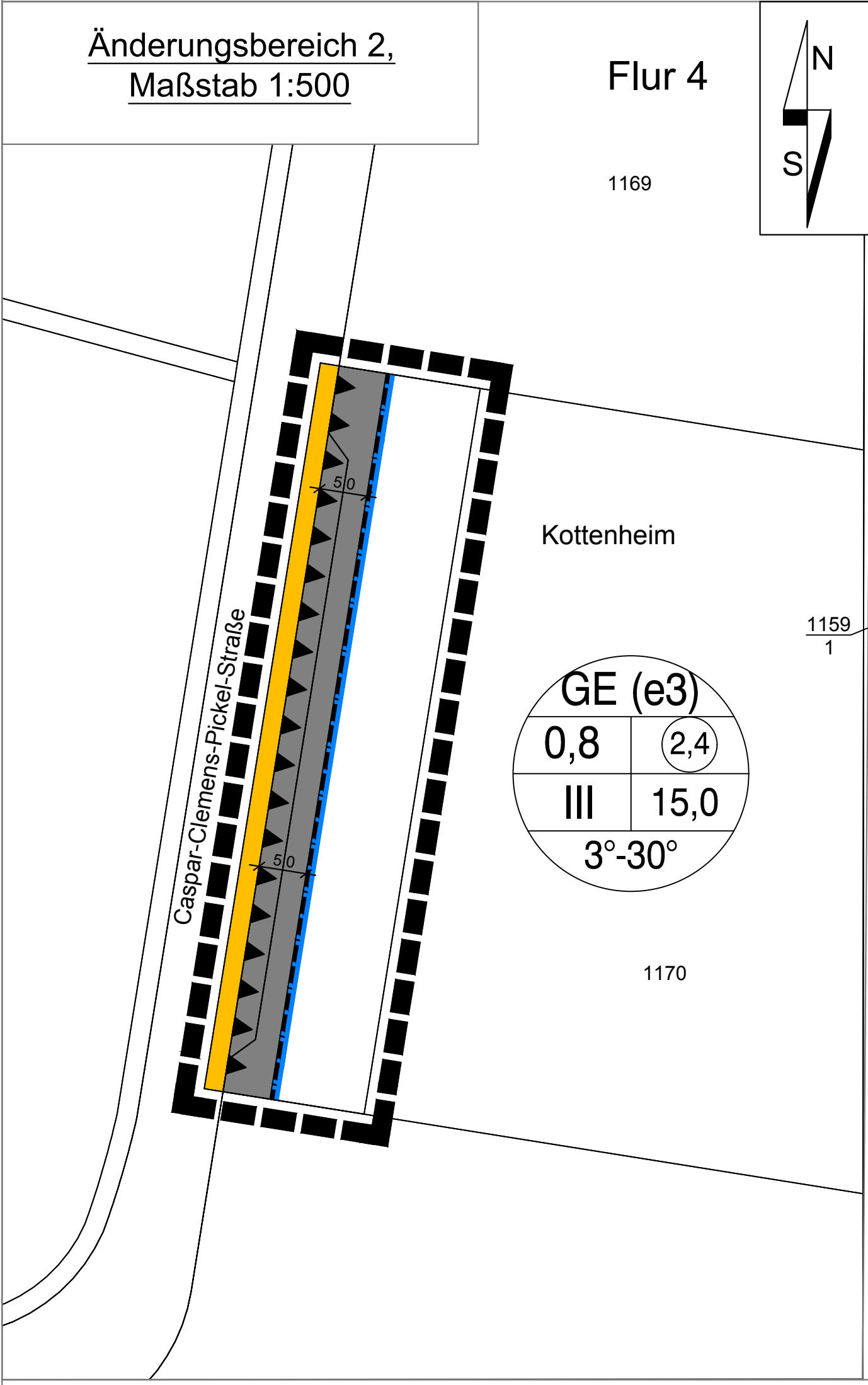
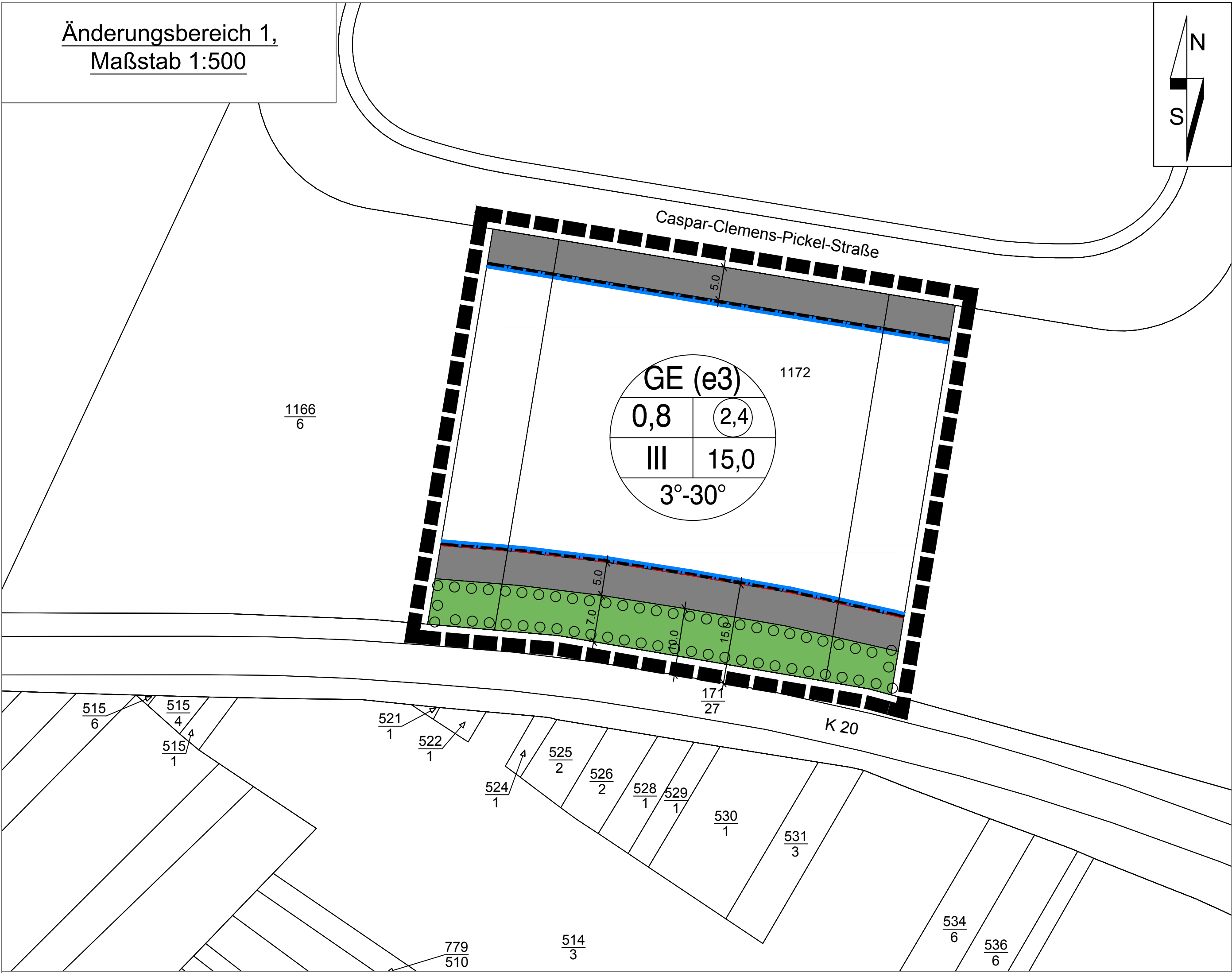




Zeichenerklärung

Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzung.

Elemente der Kartengrundlage

	Flurstücksnummer	(H)
	Flurstücksgrenze	(H)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

GE (e)	Gewerbegebiete (e): Einschränkung siehe ergänzende textliche Festsetzungen (§ 8 BauNVO)
--------	---

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21a BauNVO)	
0,8	max. zulässige Grundflächenzahl (§§ 16, 19 BauNVO)
2,4	max. zulässige Geschossflächenzahl (§§ 16, 20 BauNVO)
III	max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse (§§ 16, 20 BauNVO)
15,0	max. zulässige Gebäudehöhe (§§ 16, 18 BauNVO)

Örtliche Bauvorschriften (§ 88 LBauO - Landesbauordnung Rheinland-Pfalz)

3°-30°	Dachneigung in Grad (§§ 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)
--------	--

Füllschema der Nutzungsschablone

GE	Art der baulichen Nutzung
0,8	Grundflächenzahl (GRZ)
2,4	Geschossflächenzahl (GFZ)
III	Vollgeschosse
15,0	max. Gebäudehöhe
3°-30°	Dachneigung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 bis 23 BauNVO)

	Baugrenze (§ 23 Abs. 1 und 3 BauNVO)
--	--------------------------------------

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

	Straßenverkehrsflächen
--	------------------------

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Private Grünflächen
--	---------------------

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
--	--

Sonstige Planzeichen

	Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
--	---

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
--	---

	Maßangaben in m
--	-----------------

	Bauverbotszone (H) (§ 22 LStrG)
--	------------------------------------

DATENGRUNDLAGE:
Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation RLP, UTM (ETRS89) Aktualität der Geobasisinformationen: März 2018

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom aufgestellt worden.

Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ortsgemeinde Kottenheim, den

(Siegel) (Thomas Braunstein)
Ortsbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegt. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Kottenheim, den

(Siegel) (Thomas Braunstein)
Ortsbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorge-schriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Kottenheim, den

(Siegel) (Thomas Braunstein)
Ortsbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Verbandsgemeinde Vorderreifel eingesehen werden.
Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Kottenheim, den

(Siegel) (Thomas Braunstein)
Ortsbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Ortsgemeinde Kottenheim, den

(Siegel) (Thomas Braunstein)
Ortsbürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am

bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ortsgemeinde Kottenheim, den

(Siegel) (Thomas Braunstein)
Ortsbürgermeister

Bebauungsplan "Wolfskaul" 1. Änderung

Ortsgemeinde:	Kottenheim	Verbandsgemeinde: Vorderreifel
Gemarkung:	Kottenheim	Flur: 4
Maßstab:	1: 500	

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:15.000



Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	März 2018	AW
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brothtalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de



T:_Projekte\2543_Kottenheim_Ausgleichsfläche_C_inkl_And_Kreisverkehrsplatz_BP\plan\2543_BP.dwg 0.49 gm